



**Sportkegler Landesverband Wien**  
(SKLV Wien)  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12  
ZVR Zahl: 081830519



## **Regulativ zur Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2023-2024 - Landesligen Herren**

Dieses Regulativ ergänzt als wesentlicher Bestandteil die Ausschreibung für den angeführten Bewerb gemäß der ÖSKB-Sportordnung/Classic in der gültigen Fassung.

### **Spieltermine:**

Spieltage sind Samstag bis Freitag, Samstag und Sonntag nur bei Zustimmung des Spielpartners und nach einem Super- Bundesligaspiel der gleichen Runde.

### **Aufstellung (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.4):**

Allein die schriftlich erstellte und mit den Unterschriften der Mannschaftsführer versehene Mannschaftsaufstellung hat Gültigkeit.

### **Spielverbot 30 Minuten vor Spielbeginn (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.3)**

### **Spielertausch (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.5):**

Während der Wertungswürfe „31.“

Während der Einspielzeit „0“ - Kommentar: „Spielertausch **während** Einspielzeit“

Vor der Einspielzeit „0“ - Kommentar: „Spielertausch **vor** Einspielzeit“

Die Kennzeichnung ist wichtig für die Doppelstartkontrolle.

### **Hinunterspielen von SL/BL in Landesligen des SKLV-Wien**

In jenen Runden/Wochen der LV-Mannschaftsmeisterschaft, die über die „letzte“ Runde/Woche der SL/BL im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen ist es generell verboten, SL/BL-Spieler (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im LV zum Einsatz zu bringen (gilt auch für „Regenerationsspieler“). Dieses Verbot gilt ebenso in spielfreien Runden von SL/BL-Mannschaften.

Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung) darf in der betreffenden Spielklasse kein weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunterspielen.

### **Hinunterspielen in tiefergereichte Ligen innerhalb des SKLV-Wien - Allgemein**

In jenen Runden/Wochen einer tiefergereichten Liga, die über die „letzte“ Runde/Woche einer höhergereichten Liga im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Spieler aus höhergereichten Mannschaften des Vereines hinunterspielen zu lassen. Dieses Verbot gilt ebenso in spielfreien Runden von höhergereichten Mannschaften.

### **Hinunterspielen (Spielereinsatzliste)**

Pro Runde/Woche dürfen aus einer Mannschaft insgesamt höchstens 3 Spieler aus 6er-Mannschaften in die nächsten zwei unmittelbar darunter gereichten Mannschaften hinunterspielen, und zwar:

- In Summe 3 Spieler (M1) verteilt in die nächste (M2) und in die übernächste tiefergereichte Mannschaft (M3), keinesfalls aber alle 3 Spieler in eine einzige Mannschaft.
- Ein Hinunterspielen von z.B. M2 ist nur bis zur M4 gestattet, ein Hinunterspielen in weiter darunter gereichte Mannschaften ist nicht mehr erlaubt (z.B. aus M1 nach M4)

Sonderregelung bei 2 (oder mehr) Mannschaften eines Vereines in derselben Liga: Ein Hinunterspielen aus der höhergereichten Mannschaft in eine tiefergereichte Mannschaft innerhalb der gleichen Liga ist nur für 1 Spieler pro Runde/Woche gestattet.

**Ein Hinaufspielen ist ohne Einschränkung möglich.**

Als Grundlage zur Regelung des Hinunterspielens dient eine Spielereinsatzliste. Die Ränge 1 – 6 sind als Mannschaft 1 (M1), die Ränge 7 – 12 als M2 usw. zu verstehen.



**Sportkegler Landesverband Wien**  
(SKLV Wien)  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12  
ZVR Zahl: 081830519



Die Spielereinsatzliste hat die Einsätze der Spieler in der Vorperiode als Grundlage und wird vom Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt (die Spieler werden grundsätzlich jener Mannschaft zugeordnet, in der die Einsätze mehrheitlich erfolgten). Bei einem Zugang von Spielern durch Vereinswechsel kann der Verein die erstmalige Zuordnung in eine beliebige Mannschaft vornehmen. Spieler, die den Verein verlassen haben, sind zu streichen.

Als Perioden sind vorerst die Herbst- und die Frühjahrssaison vorgesehen. Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das Recht vor, bei Bedarf (Änderung der Ranglisten SL/BL, Spieler ohne Einsätze) die Spielereinsatzliste zwischenzeitlich zu aktualisieren. Die jeweils aktuellen Einsatzlisten werden auf der Homepage des SKLV Wien veröffentlicht.

Die Überprüfung der Einsatzberechtigung von SpielerInnen bei Meisterschaftsspielen obliegt den Mannschaftsführern der jeweiligen gegnerischen Mannschaft. Ein Einspruch muss innerhalb der Bestätigungsfrist (48 Stunden) erfolgen. Wird nach dieser Frist ein regelwidriger Einsatz von SpielerInnen festgestellt, ist das Ergebnis vom SKLV-Wien zu korrigieren und wie folgt zu sanktionieren: für das Versäumnis der Überprüfung der Einsatzberechtigung wird gegen den gegnerischen Verein ein Pönale verhängt, der unberechtigte Einsatz eines Spielers wird beim StrafA zur Anzeige gebracht und das Spiel vom SKLV- Sportausschuss strafverifiziert (siehe ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 5.1.6).

#### **Fortsetzung von Meisterschaftsspielen nach Spielabbruch (siehe SpO, Teil 2, Punkt 7):**

##### **Spielverschiebungen:**

Spielverschiebungen werden generell nur über gemeinsames Ansuchen beider beteiligten Vereine und grundsätzlich nur bei außergewöhnlichen bzw. schwerwiegenden Ereignissen genehmigt (z.B. Bahnsperre durch Vermieter, Teamberufung eines Spielers bzw. Funktionärs, Nachweis erforderlich), nicht jedoch wegen Abwesenheiten von SpielerInnen aus üblichen Anlässen (z.B. Urlaub, Krankheit, Dienstverhinderung).

Ausnahmen: Zwischen Vereinen einvernehmlich vereinbarte Spielverschiebungen innerhalb der gleichen Runde/Woche werden vom Sportausschuss des SKLV-Wien genehmigt, ebenso die Vorverlegung von Spielen sofern dadurch der Ablauf der Meisterschaft in sportlicher Hinsicht nicht beeinflusst wird.

Nicht termingerecht zur Austragung gekommene Spiele (z.B. Bahngebrecchen oder Umstände, die eine Anreise einer Mannschaft und damit ein rechtzeitiges Antreten unmöglich machen - schriftliche Rechtfertigung durch den verursachenden Verein erforderlich, vorhandene Nachweise sind vorzulegen) sind grundsätzlich in der nächsten spielfreien Runde/Woche nachzutragen. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass in den spielfreien Runden/Wochen Spieltermine für ev. Nachtragsspiele freigehalten werden.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei wiederholten Spielabsagen oder Spielabbrüchen wegen Bahngebrecchens (sofern für deren Reparatur nicht entsprechende Nachweise (Rechnungen, Arbeitsbestätigungen von einer Firma) erbracht werden können) vom SKLV-Wien eine Überprüfung der Kegelanlage angeordnet werden kann, deren Kosten vom Verein zu übernehmen sind.

**HINWEIS: Ansuchen um Spielverschiebung sind ausnahmslos mittels Formulars (auf der HP hinterlegt) beim Sportausschuss des SKLV-Wien einzubringen.**

##### **Regelung des Auf- bzw. Abstieges:**

Grundsätzlich gibt es jeweils 2 Aufsteiger und 2 Absteiger pro Liga. Aufgrund des Ergebnisses der Relegation um den Aufstieg in die BL Ost kann u. U. die vorgesehene Teilnehmerzahl von 12 Mannschaften in der 1. LL nicht erreicht werden. Diesfalls kommen folgende Entscheidungen zur Anwendung:

Bei 13 Mannschaften in 1.LL – ein zusätzlicher (3.) Absteiger aus der 1.LL

Bei 11 Mannschaften in 1.LL – ein zusätzlicher (3.) Aufsteiger aus der 2. LL



**Sportkegler Landesverband Wien**  
(SKLV Wien)  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12  
ZVR Zahl: 081830519



Sonderregelung der Auf- bzw. Abstiege für das Sportjahr 2024-2025

Sollte nach dem Ende des Sportjahres 2023-2024 die Anzahl der für das Sportjahr 2024-2025 verbleibenden Mannschaften in der 1. und 2. LL eine Reduktion von 12 auf 10 Mannschaften zweckmäßig erscheinen lassen, wird der Sportausschuss des SKLV-Wien eine Angleichung der Mannschaften in beiden Ligen vornehmen (mehr Absteiger, weniger Aufsteiger, abhängig von anderen, die Anzahl an Mannschaften in der 1. Landesliga beeinflussenden Umständen, z.B. BL-Auf- bzw. Abstiege).

**Pönale:**

Für Verstöße im Zusammenhang mit der Eingabe von Ergebnissen in den Ergebnisdienst sowie das Versäumnis der Überprüfung der Einsatzberechtigung von SpielerInnen kann ein Pönale in der Höhe von € 15,- bis € 40,- verhängt werden.

Die Vereine werden ersucht, das vorliegende Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende des Bewerbes aufzubewahren.

Wien, 01.08.2023

**Für den SKLV-Wien Wien**

Der Präsident

Der Sportobmann